

## **Antrag Nr. 27**

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 14. November 2023

### **Neue strengere Regelungen der Leih-E-Scooter evaluieren und gegebenenfalls nachschärfen**

Durch die Einführung von Leih-E-Scootern, die insbesondere bei Wien Besucher:innen Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv aufgenommen wurden, ergaben sich auch zahlreiche Konflikt- und Problempunkte: falsch abgestellte E-Scooter am Gehsteig als Stolperfallen, überhöhte Geschwindigkeiten in von Fußgänger:innen stark frequentierten Bereichen, E-Scooter Chaos in Innenbezirken, kein bzw. kaum Angebot in Außenbezirken und unzureichende technische Ausstattung.

Diese wurden von der Stadt Wien nun aktiv zu lösen versucht. Mit Mai 2023 wurden daher deutlich strengere Regelungen betreffend Leih-E-Scooter-System im Sinne der Verkehrssicherheit eingeführt: das Parken am Gehsteig ist verboten, es gibt neue eigene Abstellflächen mit Benützungspflicht im Umkreis von 100m, ansonsten muss in der Parkspur geparkt werden, in sensiblen Bereichen wurden eigene Abstellverbotszonen eingerichtet, das Fahren in Sperrzonen rund um sensible Gebiete (Krankenanstalten, Marktgebiete, Gemeindebauten, aber auch bspw. Kärntnerstraße, Stephansplatz, uvm.) ist technisch verunmöglicht, in Langsamfahrzonen wird die Fahrgeschwindigkeit der Leih-Scooter automatisch gedrosselt (ausgewählte Begegnungszonen, Fußgängerzonen, Wohnstraßen). Kontrolliert und gestraft wird durch die Parkraumüberwachung. Die Betreiber der Leih-E-Scooter sind nun vertraglich verpflichtet, die Scooter mit Blinker, einem akustischen Warnsignal, zwei Bremsen, einem standfesten Ständer sowie einer Nummerntafel auszustatten. Darüber hinaus ist bisheriges Überangebot an Leih-E-Scootern in den inneren Bezirken nun beschränkt. Durch neue Mindestvorgaben wird das Angebot von Leih-Scootern rund um Endhaltestellen und Stadtrandgebieten sichergestellt, die weniger gut mit Öffentlichem Verkehr versorgt sind.

Die Übergangsfrist für Betreiber, um alle technischen Voraussetzungen zu erfüllen, ist mit Ende August abgelaufen. Das runde Maßnahmenpaket und die strengen Regelungen zeigen bereits Wirkung. Wichtig ist aber eine kontinuierliche Evaluierung der bisherigen Problemlagen, um bei Bedarf nochmals nachschärfen zu können. Sharing-Dienste sind aus Sicht der AK Wien besonders als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr sinnvoll, da sie umweltfreundliche (Arbeits-)Wege ermöglichen, erleichtern und auch verkürzen können.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Stadt Wien auf, folgende Punkte umzusetzen:**

- **Die im Mai 2023 vorgenommenen organisatorischen Änderungen und strengeren Regelungen sollten nun – nach Ablauf der Übergangsfrist – hinsichtlich ihrer Zielerreichung überprüft werden. Auf Basis dieser zeitnahen Evaluierung sollten etwaige Nachschärfungen kurzfristig berücksichtigt werden.**

- **Anbietende Unternehmen sollen bei mangelhafter Wartung, fehlenden Investitionen, sowie laufend auftretenden Problemen mit empfindlichen Strafen zur Verantwortung gezogen werden.**
- **In Zukunft sollten Evaluierungen – im Sinne der Verkehrssicherheit und der Entwicklung im Unfallgeschehen – regelmäßig vorgenommen werden.**
- **Es sollte sichergestellt sein, dass in Hinkunft rasch auf Probleme und Veränderungen im Verkehrssystem bzw. Konflikten zwischen den verschiedenen Verkehrsarten – insbesondere in Beziehung zu Fuß- und Radverkehr – reagiert werden kann. Dadurch kann ein konfliktfreies und sich ergänzendes Miteinander der verschiedenen Verkehrsarten unterstützt werden.**
- **Bei Zuwiderhandeln gegen die durch die Stadt Wien eingesetzten Regelungen sollen auch höhere Strafen für Nutzer:innen geprüft und eingeführt werden.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich